



Öffentliche Auflage Teiländerung Nutzungsplanung „Bücklihof“

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe öffentlich aufgelegt (§ 24 Abs. 1 BauG) und gleichzeitig das Mitwirkungsverfahren durchgeführt (§ 3 BauG).

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom

4. April – 3. Mai 2013

im info center freienwil auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (§ 3 BauG).

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung der Teiländerung Nutzungsplanung „Bücklihof“ wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Nachführung Waldgrenzenplan

Mit der Einzonung der Spezialzone Bücklihof ist der Waldgrenzenplan gestützt auf die §§ 3 ff der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) vom 16.12.1998 nachzuführen. Vorliegend ist kein Wald betroffen. Ein entsprechender Bericht des Kreisforstamts 2 liegt öffentlich auf. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Kreisforstamt 2 Baden-Zurzach, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wo keine Einsprache erhoben wird, erwächst die Nachführung des Waldgrenzenplans in Rechtskraft.

Freienwil, 04.04.2013

GEMEINDERAT FREIENWIL

Auflagedokumente

- Vorprüfungsbericht DBVU, Abt. Raumentwicklung, datiert vom 26.03.2013
- Planungsbericht, datiert vom 12.03.2013
- Teiländerung BNO, datiert vom 12.03.2013
- Teiländerung Plan, datiert vom 12.03.2013
- Nachführung des Waldgrenzenplans, Bericht Abteilung Wald vom 20.03.2013 inkl. Plan, datiert vom 12.03.2013